

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Andrea Neumann
	Telefon (0202)	+49 202 563 6255
	Fax (0202)	+49 202 563 4759
	E-Mail	Andrea.NeumannStadt.Wuppertal.de
	Datum:	01.02.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0107/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.03.2022	BV Elberfeld	Entscheidung
Regelmäßiger Feierabendmarkt auf dem Laurentiusplatz		

Grund der Vorlage

Antrag vom 03.01.2022

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt, die regelmäßige Durchführung des Feierabendmarktes unter der Berücksichtigung der bestehenden Außengastronomie auf dem Laurentiusplatz. Ferner kann der Feierabendmarkt nicht stattfinden, wenn Veranstaltungen auf dem Laurentiusplatz stattfinden. Dies gilt auch, wenn die Veranstaltungen erst samstags stattfinden, der Freitag jedoch für die Aufbauarbeiten benötigt wird. Sofern sich der Feierabendmarkt in eine Veranstaltung integrieren lässt und der Veranstalter einverstanden ist, kann der Feierabendmarkt u. U. in kleinerer Form stattfinden. Dies ist im Einzelfall zu klären.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Der Antragsteller hat u. a. eine Sondernutzungserlaubnis für die wöchentliche Durchführung eines Feierabendmarktes auf dem Laurentiusplatz ab dem 01.04.2022 beantragt.

Der Markt soll jeden Freitag in der Zeit von 16:00 bis 21:00 Uhr stattfinden.

Laut Antrag sind 4 Imbissstände, 12 Verkaufsstände, 2 Infostände und 1 sonstiger Stand geplant. Das Angebot soll neben Waren des täglichen Bedarfs auch Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle sowie der Ausschank von Alkohol und der Verkauf von Alkohol sowie ein kulturelles Angebot umfassen.

Das Wochenmarktangebot des Feierabendmarktes muss $\frac{3}{4}$ des Gesamtangebots betragen, damit der Markt als Wochenmarkt nach der Gewerbeordnung eingestuft werden kann.

Aus straßenverkehrlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass auf dem Laurentiusplatz im Frühjahr und in den Sommermonaten häufig an den Wochenenden Veranstaltungen stattfinden, deren Aufbau bereits freitags beginnt. Insofern steht der Feierabendmarkt in Konkurrenz zu den teilweise seit Jahren stattfindenden Veranstaltungen.

Ferner ist zu bedenken, dass sich im vorderen Bereich des Laurentiusplatzes seit Mitte 2020 Außengastronomie befindet. Zwar wurde diese nur aufgrund der Pandemiesituation genehmigt, jedoch ist die Verwaltung an den Ratsbeschluss vom 24.06.2020, wonach öffentlichen Freiflächen, dort wo es sinnvoll und technisch möglich ist, für Außengastronomien zur Verfügung zu stellen sind, gebunden. Auch hier steht der Feierabendmarkt in Konkurrenz zur bestehenden Außengastronomie.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Zeitplan

Wöchentlich freitags ab 01.04.2022

Anlagen

Antrag

Kurzkonzept

Lageplan